

## **Konjunkturbedingtes Maßnahmenpaket Land Steiermark / AMS Steiermark**

Angesichts der konjunkturbedingten Auftragsrückgänge in manchen steirischen Betrieben und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung bieten Land Steiermark und AMS Steiermark für die nächsten eineinhalb Jahre ein gemeinsames Maßnahmenpaket an. Dieses soll den betroffenen Unternehmen neben der bereits vielfach eingesetzten Kurzarbeit weitere Instrumente in die Hand geben, um die Chancen der betroffenen MitarbeiterInnen, im Unternehmen zu verbleiben oder möglichst rasch wieder einen Arbeitsplatz zu finden, zu erhöhen.

Ziel dieses Programms ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in der Steiermark zu leisten, indem neben den im Regelprogramm des AMS zur Verfügung stehenden Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Personen zwei weitere Instrumente zur Verfügung gestellt werden:

### **Bildungskarenz plus**

um MitarbeiterInnen trotz sinkender Auslastung im Unternehmen zu halten;

### **Unternehmensstiftung**

um einen nicht vermeidbaren Personalabbau so zu gestalten, dass die Reintegration der betroffenen MitarbeiterInnen möglichst rasch und mit verbesserter Qualifikation ermöglicht wird.

Beide Instrumente stehen bereits seit längerem zur Verfügung, werden hiemit aber an die besonderen Herausforderungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation angepasst und durch zusätzliche Fördermittel des Landes angereichert.

Laufzeit des Sonderprogramms: 01.01.2009 bis 30.06.2010

## **I. Bildungskarenz plus**

Mit **Bildungskarenz plus** ist es möglich, bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei sinkender Auslastung ans Unternehmen zu binden und während einer drei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden. Eine Kündigung oder Arbeitsstiftung wird nicht erforderlich. Das AMS Steiermark finanziert das Einkommen der karenzierten Person in Form des Weiterbildungsgeldes in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch € 14,53 täglich.

**Bildungskarenz plus** baut auf dem bestehenden, bisher nur wenig genutzten Instrument der Bildungskarenz auf: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen sich karenzieren und nützen diese Zeit, um beruflich relevante Kompetenzen zu erwerben (in der Regel auf eigene Kosten).

Im Modell **Bildungskarenz plus** stimmen die Unternehmen den Inhalt der beruflichen Qualifizierung mit den MitarbeiterInnen ab und übernehmen dafür die Kosten der Weiterbildung. Das Land Steiermark refundiert den Unternehmen 25% dieser Kosten, maximal € 1.250,- pro TeilnehmerIn, wenn das Arbeitsverhältnis nach der Karenzzeit fortgeführt wird.

Darüber hinaus kann während der **Bildungskarenz plus** zwischen Unternehmen und MitarbeiterIn eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium (bis max. € 349,01) vereinbart werden, sodass die finanziellen Einbußen der MitarbeiterInnen während der Karenzzeit abgemildert werden.

Während der Karenzzeit fallen für das Unternehmen keine Lohnkosten an.

Statt Personal in Krisenzeiten freizusetzen und bei Erholung der Konjunktur mit Zeitverlust, Such- und Integrationskosten wieder einzustellen, wird das Dienstverhältnis während der Bildungskarenz plus nicht gelöst. Die Auftragsschwäche wird konstruktiv genutzt. Die MitarbeiterInnen erwerben Qualifikationen, die ihnen und dem Unternehmen zugute kommen. Die nach betrieblichen Zielsetzungen weitergebildete Arbeitskraft ist nach der Ausbildung effektiver einsetzbar.

## **II. Unternehmensstiftung**

**Die Unternehmensstiftung** ist eine bewährte arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die sicherstellen kann, dass bei einem größeren Personalabbau rasch zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen gesetzt werden, wenn die betroffenen MitarbeiterInnen nicht sofort am Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Hierbei handelt es sich demnach um eine sogenannte Outplacementmaßnahme, die zum Ziel hat, den TeilnehmerInnen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das Arbeitsmarktservice beteiligt sich an der Finanzierung einer derartigen Unternehmensstiftung, in dem es das sogenannte Stiftungsarbeitslosengeld gemäß § 18 Abs. 5 ALVG für die TeilnehmerInnen gewährt. Die Kosten der Errichtung und des laufenden Betriebs der Stiftungseinrichtungen sowie die Qualifizierungskosten für die TeilnehmerInnen trägt in der Regel das Unternehmen. Für den Zeitraum dieses Sonderprogramms bietet das Land eine 25%ige Kofinanzierung der Qualifizierungskosten, maximal 1.250,-- € pro TeilnehmerIn an.

### **Regionalstiftung Automotive**

Für den Zeitraum des Sonderprogramms kann die Regionalstiftung Automotive um jene Betriebe der Automobil Branche erweitert werden, die konjunkturbedingt MitarbeiterInnen freisetzen müssen. Die Unternehmen müssen jedoch zur Teilnahme an der Stiftung in der Lage sein, für Strukturkosten und Qualifizierungskosten im Ausmaß der freigesetzten MitarbeiterInnen aufzukommen. Das Land Steiermark und das AMS Steiermark bieten hier eine 25%ige Kofinanzierung der Qualifizierungskosten an, wobei die maximale Förderungshöhe € 1.250,-- pro TeilnehmerIn beträgt.